



Sitzungsniederschrift

Gremium **Wahlausschuss**
Datum **Mittwoch, 04.12.2024**
Beginn **16:31 Uhr**
Ende **16:56 Uhr**
Ort **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Antonius Brinkmann

Frau Andrea Geiger

Herr Winfried Kaup

Herr Ludger Lücke

Herr Ole Schöning

Herr Peter Sonneborn

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Vertretung für Herrn Juan-Francisco
Rodriguez Ramos

Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

Verwaltung

Herr Michael Kiefer

Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Carolin Rassenhövel

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Michael Hütig

Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Bestellung einer Schriftführerin B 2024/330/5894	4
2.	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 B 2024/330/5888/1	4

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Mitglieder des Wahlausschusses, den Vertreter der Presse, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Rodriguez Ramos wird von Herrn Westerwalbesloh vertreten. Herr Hütig ist nicht anwesend. Frau Rodeheger stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Frau Rodeheger eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. **Bestellung einer Schriftführerin** B 2024/330/5894

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Wahlausschuss bestellt Frau Carolin Rassenhövel zur Schriftführerin.

2. **Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025** B 2024/330/5888/1

Herr Schmid erläutert die Ausgangslage zur anstehenden Einteilung der Wahlbezirke und bezieht sich dabei auf die Vorlage B 2024/330/5888/1. Er ergänzt, dass es sich bei der Vorlage um eine am 02.12.2024 überarbeitete Vorlage handelt. Der mit der Einladung ursprünglich zugeleitete Vorschlag sei nach Rücksprache mit dem Kreiswahlleiter noch einmal angepasst worden.

Herr Schmid erläutert den Vorschlag der Verwaltung:

Für das Wahlgebiet Oelde seien nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes 19 Wahlbezirke zu bilden. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke, so Schmid, ist zu beachten, dass Stadtbezirksgrenzen nach Möglichkeit eingehalten werden sollen.

Weiter erklärt er, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 15 % nach oben oder unten betragen dürfe.

In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, sei eine Abweichung bis zu 25 % zulässig. Dies sei allerdings nur in engen rechtlichen Grenzen möglich, die der Landesverfassungsgerichtshof mit einem Urteil im Jahr 2019 gezogen habe. Wichtigstes Ziel und verfassungsrechtlicher Maßstab bei der Einteilung der Bezirke sei die Stimmenwertgleichheit, die im Rang vor Einhaltung der Stadtbezirke stehe. Daher sei der zunächst vorgesehene Vorschlag noch einmal geändert worden.

Herr Schmid erläutert weiter:

Zum Stichtag 30.04.2024 betrug die maßgebliche Zahl der Wahlberechtigten in Oelde 24.295. Die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten je Wahlbezirk beträgt somit 1.279 (Zahl der Wahlberechtigten geteilt durch 19 Wahlbezirke).

Damit dürfe unter Berücksichtigung der zugelassenen Abweichung (+/- 15 %) ein Wahlbezirk

- maximal **1.471 Wahlberechtigte** und
- minimal **1.087 Wahlberechtigte** umfassen.

In begründeten Ausnahmefällen dürfe die maximale Abweichung 25 % betragen. Das führt in diesen Fällen zu einer

- Maximalgröße von **1.599 Wahlberechtigten** und einer
- Minimalgröße von **959 Wahlberechtigten**.

Herr Schmid erklärt den Vorschlag der Verwaltung anhand zweier festzustellender Fallkonstellationen.

In der „Fallgruppe 1“ werde die Abweichung von +/- 15 % und die Bezirksgrenze eingehalten bzw. ein räumlicher Zusammenhang berücksichtigt.

Zu dieser Fallgruppe zählen die 12 Wahlbezirke der Kernstadt mit 1.308 bis 1.428 Wahlberechtigten und die 3 Wahlbezirke in Stromberg mit 1.202 bis 1.285 Wahlberechtigten. Diese Wahlbezirke entsprächen den Vorgaben des Gesetzgebers vollumfänglich.

In der „Fallgruppe 2“ könne die Abweichung von +/- 15 % nicht innerhalb der Bezirksgrenzen eingehalten werden.

Der Stadtbezirk Kirchspiel sei für die Bildung eines Wahlbezirkes hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten zu klein. Dies gelte ebenso für den Stadtbezirk Sünninghausen.

Der Stadtbezirk Lette sei für einen Wahlbezirk deutlich zu groß und für zwei Wahlbezirke wiederum zu klein.

Kirchspiel:

Herr Schmid erläutert, dass die Wahlbezirke in der Kernstadt tendenziell eher etwas größer als der Durchschnitt seien. Daher sei es möglich, dass aus diesem Bereich Wahlberechtigte dem Kirchspiel zugeordnet werden. Das Kirchspiel könne um das angrenzende Gewerbegebiet Am Landhagen erweitert werden und so die 15 %-Regelung einhalten.

Lette:

Der Ortsteil Lette umfasse 2.022 Wahlberechtigte und sei damit für einen einzelnen Wahlbezirk zu groß. Um die 15 %-Schwelle einzuhalten, müssten 551 Wahlberechtigte einem anderen Wahlbezirk zugeordnet werden. Herr Schmid führt aus, dass in diesem Fall die Wahlbezirksgrenze mitten durch den Ortskern Lette verlaufen würde und eine beträchtliche Anzahl von Wahlberechtigten nicht mehr im Ortsteil wählen könnten. Dies sei den Wahlberechtigten nicht zu vermitteln und würde sich wahrscheinlich negativ auf die Wahlbereitschaft auswirken.

Wolle man alternativ einen zweiten Wahlbezirk für den Ortsteil Lette bilden und gleichzeitig die 15 %-Grenze einhalten, müssten die Wahlbezirke um insgesamt 152 Wahlberechtigte vergrößert werden. Eine Vergrößerung in Richtung Kirchspiel sei nicht möglich, da das Kirchspiel damit wieder zu klein würde und sich zu Lasten anderer Wahlbezirke vergrößern müsste. Es entstünde ein Dominoeffekt, der die Wahlbereitschaft in mehreren Bereichen negativ beeinflusse, weil Ortsstrukturen nicht berücksichtigt werden könnten.

Die zweite theoretische Möglichkeit sei die Ausdehnung des Wahlbezirkes Lette in Richtung Kernstadt. Ein oder zwei Straßenzüge aus dem Oelder Norden müssten in diesem Fall dem Wahlbezirk Lette Süd zugeordnet werden. Damit würden jedoch weder Bezirksgrenzen eingehalten noch würde auf gewachsene Ortsstrukturen Rücksicht genommen.

Mangels anderer Alternativen sei daher auch bei enger Auslegung ein Rückgriff auf die Abweichungsklausel gerechtfertigt. Es werde daher die Bildung von zwei Wahlbezirken im Stadtbezirk Lette unter Einhaltung der Ausnahmeregelung (maximale Abweichung 25 %) vorgeschlagen.

Sünninghausen:

Um unter Einhaltung der Regelabweichung von +/- 15 % im Ortsteil Sünninghausen einen eigenständigen Wahlbezirk zu bilden fehlen im Stadtbezirk 82 Wahlberechtigte.

Anders als im Stadtbezirk Lette bestehe hier jedoch die Möglichkeit, den Bezirk nach Norden in den Stadtbezirk Kirchspiel zu erweitern, ohne den Bezirk Kirchspiel zu stark zu verkleinern. Schläge man dem Wahlbezirk Sünninghausen aus der Bauernschaft Keitlinghausen die gesamte Oelder Straße, Teile der Beckumer Straße sowie die Straßen Deipenbrock und Forthbachweg zu, könnten beide Wahlbezirke die gesetzlich festgelegte Regelgröße einhalten.

Weil die Stimmenwertgleichheit im Vergleich zur Einhaltung von Stadtbezirksgrenzen das höherrangige Ziel sei, sei der sich so ergebende Wahlbezirksschnitt vorzugswürdig.

Die Ausnahmeregelung finde somit nur in den beiden Wahlbezirken 14 (Lette Nord) und 15 (Lette Süd) Anwendung.

Im Anschluss an die Präsentationen ergeben sich noch Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Sonneborn hat eine Frage zu der vorgelegten Karte und dem Straßenverzeichnis. Er möchte wissen, ob möglicherweise ein redaktioneller Fehler vorliege, da in der Kartenzeichnung die Rentruper Straße dem gelb dargestellten Wahlbezirk 17 zugeordnet, im Straßenverzeichnis jedoch in dem Wahlbezirk 19 (hellgrün) aufgelistet sei.

Herr Kaup ergänzt, dass es sich seiner Kenntnis nach um vier Gebäude und max. 12-15 Wahlberechtigte handeln müsse.

Nach kurzem Austausch der Verwaltungsmitarbeiter teilt Herr Kiefer mit, dass es sich hierbei um einen Fehler in der Straßenliste und in der daraus resultierenden Berechnung handelt. Die ausgehändigte Kartendarstellung sei allerdings korrekt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Rentruper Straße korrekterweise in den Wahlbezirk 17 (gelb) gehört. Frau Bürgermeisterin Rodeheger schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass die Rentruper Straße dem Wahlbezirk 17 zugeordnet werde.

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass aus Sicht der SPD ist die Erhöhung der Wahlbezirke auf 19 unglücklich sei, da es auch noch mehr Ratsmitglieder bedeute. Die vorgetragenen Ausführungen und Planungen würden aber mitgetragen und positiv gesehen.

Zudem bittet er um nochmalige Erläuterung, weshalb die neue Vorlage so kurzfristig eingegangen sei. Aus seiner Sicht sei es schwierig zu verstehen gewesen, welche konkreten Änderungen sich zur ersten Vorlage ergeben hätten.

Herr Kiefer erläutert, dass es am vergangenen Samstag bei einer Rücksprache mit dem Kreiswahlleiter Dr. Funke den Hinweis gab, dass seitens des Kreises Warendorf die gesetzliche Regelabweichung von +/- 15 % streng ausgelegt werde. Daraufhin sei die Verwaltung erneut in Überlegungen eingetreten und habe den Vorschlag wie dargestellt geändert, um die rechtlichen Voraussetzungen des Kommunalwahlgesetzes sicher zu erfüllen.

Infolge der korrigierten Einteilung ergibt sich folgendes Zahlenwerk:

WBZ Nr.	Wahlraum	Wahlberechtigte am 30.04.2024	
		Regelgröße (Abw. bis 15 %)	Ausnahme (Abw. bis 25 %)
1	Overbergschule I	1.320	
2	Overbergschule II	1.408	
3	Thomas-Morus-Gymnasium	1.428	
4	Gesamtschule Oelde	1.336	
5	Rathaus Haupteingang (neuer Bezirk -OE Mitte-)	1.313	
6	Pfarrheim St. Joseph (neuer Bezirk -OE Nordost-)	1.362	
7	KITA Die Sprösslinge	1.396	
8	Edith-Stein-Schule I	1.308	
9	Edith-Stein-Schule II	1.340	
10	Von-Ketteler-Schule I	1.354	
11	Von-Ketteler-Schule II	1.378	
12	Kolpinghaus Oelde	1.395	
13	Gottfriedheim I (Lette Nord)		1.022
14	Gottfriedheim II (neuer Bezirk -Lette Süd-)		1.000
15	Rathaus Ratstrakt (Kirchspiel)	1.115	
16	Ludgerusheim (Sünninghausen)	1.102	
17	Lambertus-Schule I (StB Nord)	1.211	
18	Lambertus-Schule II (StB Mitte)	1.285	
19	Lambertus-Schule III (StB Süd)	1.222	

Nachdem keine weiteren Fragen eingehen, lässt die Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt 2 abstimmen und schließt die Sitzung um 16.56 Uhr.

Beschluss

Der Wahlausschuss beschließt einstimmig folgende Neueinteilung der Wahlbezirke:

WBZ 1 – Overbergschule I:

Am Kurzen Dorn, Annastraße, Astrid-Lindgren-Straße, Beethovenstraße, Brucknerstraße, Gronowskistraße, Händelstraße, Johannesstraße, Lortzingstraße, Mozartstraße, Nienkamp, Otfried-Preußler-Straße, Salzmannstraße, Schubertstraße, Wagnerstraße, Westring, Zur Polterkuhle

WBZ 2 – Overbergschule II:

Am Kalverkamp, Badeweg, Bismarckstraße, Brahmsstraße, Carl-Sonnenschein-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße, Görresstraße, Hindenburgstraße, Im Kapellengarten, In der Geist, Klockweg, Kurenholtweg 10, 31, Marienstraße, Overbergstraße, Simmeriss, Theodor-Heuss-Straße, Theodor-Naarmann-Straße, Von-Bodelschwingh-Straße, Zum Mühlenteich

WBZ 3 – Thomas-Morus-Gymnasium:

Am Stadtgarten, Am Urnenfeld, Bergelerweg 1 – 16, Böckenfördeweg 1 – 10, Brüggelfeld, Deipenweg, Goethestraße, Heinrich-Tenhumberg-Straße, In den Wellen, Joseph-Cardijn-Straße, Joseph-Höffner-Straße, Kerkbrede, Kreuzstraße 1 – 31, Kurenholtweg 1 – 8, Michael-Keller-Straße, Obere Bredenstiege, Stromberger Straße 1 – 52, 53 – 59 ungerade, Sürlandweg, Untere Bredenstiege, Vor den Knäppen, Zum Schützenhof, Zur Dicken Linde

WBZ 4 – Gesamtschule Oelde:

Ambrosiusstraße, An den Weiden, Auf der Kissenbrede, August-Euler-Straße, Birkenweg, Düdingsweg, Gröningsweg, Helmut-Rahn-Straße, Im Bulte, Kreuzstraße 33 – 67, Moorwiese, Rhedaer Straße 1 – 47, Schürten, Uthof, Von-Brachum-Straße, Von-Droste-Hülshoff-Straße, Von-Manger-Straße, Weitkampweg (ohne 9 + 11), Wiedenbrücker Straße 1 – 6, 8 – 12 gerade, Zur Alten Eiche, Zur Axt

WBZ 5 – Rathaus Haupteingang:

Am Bahnhof, Am Markt, Auf der Brede, Bahnhofstraße, Bernhard-Raestrup-Platz, Bultstraße, Carl-Haver-Platz, Eickhoff, Engelbert-Holterdorf-Straße, Estinghauserhof, Friedhofsweg, Geiststraße, Gerichtsstraße, Glockenstiege, Herrenstraße, Kleygarten, Lange Straße, Lehmwall, Lindenstraße, Marktpassage, Paulsburg, Pestalozziweg, Poststraße, Ratsstiege, Ruggestraße, Schmale Gasse, Spellerstraße, Stromberger Tor, Trippenhof, Warendorfer Straße 2 – 19, Wilhelmstraße, Zur Brede

WBZ 6 – Pfarrheim St. Joseph:

Albrecht-Dürer-Straße, Bergstraße, Berliner Ring, Eiswiese, Eschenweg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goldbrink, Gottfried-Herder-Straße, Hohe Straße, Kantstraße, Kantstraße, Kopernikusstraße, Meienbrockstraße, Paul-Keller-Straße, Rubensweg, Stifterstraße, Tom-Rinck-Straße, Von-Nagel-Straße, Warendorfer Straße 22 – 88 gerade, Zum Sundern 1 – 26, 27 – 43 ungerade

WBZ 7 – KITA „Die Sprösslinge“:

Aenne-Brauksiepe-Straße, Ahornweg, Am Ruthenfeld, Anton-Heinen-Straße, Axthausener Weg, Buchenweg, Erlenweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Osthueshof, Pappelweg, Raiffeisenstraße, Schorlemerstraße, Zum Eichenbusch, Zum Sundern 28 – 44 gerade, 45 – 99

WBZ 8 – Edith-Stein-Schule I:

Bernhard-Klockenbusch-Straße, Brüder-Grimm-Straße, Disselhof, Erich-Kästner-Straße, Ferdinand-Krüger-Straße, Franz-Ramesohl-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Lückenkötter-Straße, Klaus-Groth-Straße, Ludgerusstraße, Petra-Mönnigmann-Straße, Schilgeskamp, Theodor-Storm-Straße, Wagenfeldstraße 9 – 21, Warendorfer Straße 90 - 130 gerade, Wibbeltstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Zum Drostenhof

WBZ 9 – Edith-Stein-Schule II:

Bonhoefferstraße, Brandenburger Weg, Danziger Straße, Delpstraße, Edith-Stein-Straße, Ermländerweg, Goerdelerstraße, Hans-Böckler-Straße, In der Reischege, Joan-Herman-Schwarze-Straße, Joan-Herman-Schwarze-Platz, Letterhausweg, Leuschnerstraße, Mierendorffstraße, Paula-Schwichtenhövel-Straße, Pommernweg, Rote Erde, Schlesierweg, Stettiner Straße, Wagenfeldstraße 1 – 8

WBZ 10 – Von-Ketteler-Schule I:

Am Altenfelder Kreuz, Bernhard-Hahne-Straße, Bertha-von-Suttner-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Elisabethstraße, Friedrich-Harkort-Straße 16, 18, 20 – 79, Gustav-Stresemann-Straße, Hedwigstraße, Letter Straße 1 – 7a, Ludwig-Quidde-Straße, Mittelweg, Ostfelder Straße 9, Warendorfer Straße 91 – 129 ungerade, 131 – 161, Wickenkamp, Willy-Brandt-Straße, Zum Benningloh

WBZ 11 – Von Ketteler-Schule II:

Bernhard-Rinke-Straße, Ernst-Abbe-Straße, Friedrich-Harkort-Straße 1 – 15, 17, 19, Max-Planck-Straße, Mühlenweg, Nach Plümerskotten, Nordring, Pott's Holte, Robert-Koch-Straße, Röntgenweg, Sertürnerweg, Von-Ketteler-Straße, Warendorfer Straße 23 – 87 ungerade, Wilhelm-Frieling-Straße

WBZ 12 – Kolpinghaus:

Am Wasserturm, Brodhagen, Ennigerloher Straße 1 – 87, Fürstenbergstraße, Gartenstraße, Grüner Weg, Heidekamp, Holtkamp, Prozessionsweg, Saarlandstraße, Schwarzer Weg, Steinstraße, Südstraße, Vinckestraße, Von-Düesberg-Straße, Von-Galen-Straße, Wallstraße, Werner-Habig-Straße, Weststraße, Zum Geisterholz

WBZ 13 – Gottfriedheim I (Lette Nord):

Am Kämpen, Beelener Straße, Clarholzer Straße, Dechant-Kersting-Straße, Fürst-Bentheim-Straße, Gartenweg, Hauptstraße 1 – 16, 18, Herzebrocker Straße 1 – 45, 51, Im Aschenbrock, In der Horst, Jahnstraße, Karl-Arnold-Straße, Klosterweg, Kolpingstraße, Oststraße 1 – 10, 11 – 17 ungerade, Schorlemer Hof, Schuldenfeld, Sankt-Norbert-Straße, Sankt-Vitus-Straße, Von-Steinfurt-Straße, Zum Feldbusch

WBZ 14 – Gottfriedheim II (Lette Süd):

Am Hülsen, Am Tewesbach, Boddestraße, Carl-Miele-Platz, Ernstingweg 9, 11, 16 – 18, Hauptstraße 17, 19 – 141, Heideweg, Heidplatz, Herzebrocker Straße 46 – 50, 52 – 59, Hohlbrink, Hövelinger Heide, Katthagenstraße, Letter Geist, Lönsweg, Ostarpstraße, Oststraße 12 – 18 gerade, 19 – 25, Rugenkamp, Sankt-Josefs-Straße, Temmestraße, Teutheide, Wilhelm-Cordes-Straße, Zum Himmelreich, Zum Maibach

WBZ 15 – Rathaus Ratstrakt (Kirchspiel):

Albert-Einstein-Straße, Alte Holzstraße, Am Landhagen, AUREA, Beckumer Straße 22, 24 – 31, 33, 35, Benningloher Weg, Bergelerweg 18 – 38, Böckenfördeweg 15 – 42, Ennigerloher Straße 96 – 133, Ernstingweg 1 – 8, 10, 12 - 14, Gresshoffweg, Haus-Geist-Weg, Keitlinghauser Straße, Letter Straße 9 – 25, Lüringweg, Möhlerstraße, Ostenfelder Straße (ohne 9), Preussenweg, Rhedaer Straße 48 – 71, Robert-Schuman-Ring, Rottkamp, Stromberger Straße 70 – 81, Sudbergweg, Telgenkamp, Up'n Holte, Vellerner Straße, Von-Büren-Allee, Wehrbeckstraße, Weitkampweg 9, 11, Westrickweg, Wiedenbrücker Straße 7 – 17 ungerade, 18 – 20, Zum Kranenfeld

WBZ 16 – Ludgerusheim (Sünninghausen):

Am Dahleck, Am Espen, Am Kirchplatz, Am Mackenberg, Anton-Mormann-Straße, Auf der Höhe, Beckumer Straße 32, 34, 36 – 63, Bernhard-Kampmann-Straße, Brede, Deipenbrock, Diestedder Straße, Dorfstraße, Eisternriege (ohne Nr. 18), Faulbaumstraße, Feldmark, Finkenweg, Flairpark, Forthbachweg, Heibrink, Hölschenbrede, Im Nattkamp, Kornweg, Kurze Straße, Nordkamp, Oelder Straße, Sonnenstraße, Suerkamp, Westernkamp, Wibberich, Zum Stapelbusch, Zum Tienenbach

WBZ 17 – Lambertus-Schule I (Stromberg Nord):

Am Rosendahl, An der Bleiche, Auf dem Berge, Auf dem Felde, Birkenkamp, Borgfeld, Habichthöhe, Im Borgholt, Im Goliath, Im Ketzeln, Im Nebel, Im Vogeldreisch, Jasperskamp, Kiebitzkamp, Landrat-Predeick-Allee, Lange Wende, Limberger Weg, Ludwig-Erhard-Allee, Nikolaus-Ehlen-Straße, Nottbeck, Oelder Tor, Rentruper Straße, Wiesenstraße, Zum Kreuzweg, Zur Marburg

WBZ 18 – Lambertus-Schule II (Stromberg Mitte):

An der Schanze, Anton-Aulke-Weg, Auf dem Borgkamp, Burgplatz, Burgstraße, Daudenstraße, Eichendorffstraße, Geisbergstraße, Hermann-Stehr-Straße, Hüfferstraße, Ludwig-Niedieck-Straße, Mallinckrodtstraße, Mies-van-der-Rohe-Weg, Mörikestraße, Münsterstraße, Müselerstraße, Schulstraße, Speckenstraße 1 – 20, 21 – 37 ungerade, Theodor-Fontane-Straße, Up'n Dauden, Von-Oer-Straße, Wiedenbrücker Tor, Wilhelm-Raabe-Straße, Zur Clemenshöhe

WBZ 19 – Lambertus-Schule III (Stromberg Süd):

Am Eskenbusch, Am Hang, Batenhorster Straße, Beckumer Straße 1 – 21, 23, Bernhard-Rest-Straße, Cöllentrup, Eisternriege 18, Franz-Hitze-Straße, Grenzweg, Haberkamp, Im Holte, Im Rousendorp, Ina-Seidel-Straße, Kirchstraße, Lambertistraße, Linzel, Maastrichter Straße, Ressenberger Feld, Rousendorpweg, Schückingstraße, Speckenstraße 22 – 38 gerade, 39 – 61, Stromberger Schweiz, Sankt-Viter-Straße, Tollstraße, Wadersloher Straße, Witte Weg, Zum Hellbrink

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Carolin Rassenhövel
Schriftführerin